

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 29.11.2022, im Seeheim.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen
Herr Thore Blome
Herr Christoph Decker
Frau Sibylle Franz
Herr Peter Heck-Schau
Herr Gunnar Hesse
Herr Cornelius Hinrichs
Herr Kai Quedens

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Gäste

Herr Marcel Mundt

zu TOP 9

Herr Thomas Bartels

zu TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mathias Hölck

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 30. Sitzung am 12.07.2022 und 31. Sitzung am 20.09.2022 (öffentlicher Teil)
- 5 . Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 12.07.2022 und 20.09.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 C der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet Hotel "Sonnenresort Hüttmann" hier: Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger
- 10 . Beschlussfassung über die Ausweisung von Tempo 30-Zone
Vorlage: Nord/000158
- 11 . 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Insel Amrum", hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Nord/000072/1
- 12 . Erlass einer Satzung über die Oberflächenentwässerung der Grundstücke und den

- Anschluss an die gemeindliche Oberflächenentwässerung
Vorlage: Nord/000145/1
13. Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Norddorf auf Amrum, Strunwai, Fleegamwai
hier: Nachtragsbeauftragung für die Erneuerung der kompletten Pflasterfläche im Strunwai
zwischen den Graniteinfassungen.
Vorlage: Nord/000143/2
14. Silvesteransprache

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die bisherigen TOP 7 und 8 werden vor den TOP 6 gestellt.
Dadurch ergibt sich eine neue Reihenfolge:

Neuer TOP 6 – Bericht der Ausschussvorsitzenden
Neuer TOP 7 – Bericht des Bürgermeisters
Neuer TOP 8 – Einwohnerfragestunde

Ein weiterer TOP wird im öffentlichen Teil hinzugefügt:

Neuer TOP 14 – Silvesteransprache

Die nachfolgenden TOP erhalten im nichtöffentlichen Teil eine neue Nummer.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, dass die TOPs 15 – 20 nichtöffentlich beraten werden.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 30. Sitzung am 12.07.2022 und 31. Sitzung am 20.09.2022 (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwende gegen die Niederschriften erhoben. Die Niederschriften über die 30. Sitzung am 12.07.2022 und 31. Sitzung am 20.09.2022 (öffentlicher Teil) werden festgestellt.

5. Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen am 12.07.2022 und 20.09.2022 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen am 12.07.2022 und 20.09.2022 bekannt.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs berichtet, dass der Bauausschuss nicht getagt hat. Weiter berichtet er, sehr positiv über den Baufortschritt im Strunwai.

Finanzausschussvorsitzende S. Franz berichtet, dass der Finanzausschuss vor der heutigen Gemeindevertretung getagt hat.

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse berichtet, dass der Tourismusausschuss nicht getagt hat. Weiter berichtet er, dass der Strandshuttle 10.700 Personen befördert hat. Mit dem E-Scooter wurden 5.000,00 € umgesetzt.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

-Weihnachtsbeleuchtung, zwischen den Inselgemeinden gab es eine Absprache, dass die Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr, aufgrund der Energiekrise, auf ein absolutes Minimum reduziert wird. In Wittdün wird sich an die Absprache gehalten und Nebel hält sich leider nicht dran.

-Straßenbeleuchtung Strunwai, ein Hauptstrang ist defekt. Dieser Hauptstrang läuft vom Hüttmann´s Eck den Strunwai herunter, so dass im Strunwai keine Straßenbeleuchtung ist. Die provisorischen Lampen bleiben vorerst stehen, bis der Hauptstrang repariert ist.

-Baumaßnahme Strunwai, die Firma SAW ist deutlich schneller als der Plan vorgibt.

-Bauschutt „Maritur“, hierbei handelt es sich um Bauschutt der Schleswig-Holstein Netz AG, da dort ein neuer Gasanschluss gelegt wurde. Mehrmals wurde die Schleswig-Holstein Netz AG mit dem Aufräumen beauftragt.

-Sachstand Maritur, es wird sich im Maritur vieles verändern. Das Foyer befindet sich im Bau, der ehemalige Tresen/Eingang wird umgesetzt, sodass über den Innenhof ein neuer barrierefreier Eingang ist.

-Restaurant „Struunluuker“, der Geschäftsbetrieb wurde aufgegeben. Es soll geprüft werden, wie das ehemalige Restaurant für den geplanten Um- Erweiterungsbau genutzt werden kann. Hier muss der B-Plan geändert werden.

-Sachstand Oberflächenentwässerung, die Firma SAW ist deutlich im Zeitplan. Es wird eine Pause um Weihnachten geben. Die Beete werden der Größe her einheitlich sein und bepflanzt wird im Frühjahr. Die Mülltonnen werden ersetzt werden und das Schachfeld zieht um ans „Seeheim“.

8. Einwohnerfragestunde

Zu folgenden Themen werden von den Anwesenden Einwohnern Fragen gestellt:

- Baumaßnahme im Strunwai
- Strandweg von Quedens bis Badekabinenhaus

- Treppe zur Himmelsleiter, dass diese komplett versandet ist
- Baugrundstücke – es soll hier schon Bewerber geben
- Parksituation im Miadwai
- Strandparken
- Strand 33
- Strandkonzession

Die gestellten Fragen werden ausführlich von Bürgermeister Decker und der Gemeindevertretung beantwortet.

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 C der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Gebiet Hotel "Sonnenresort Hüttmann" hier: Vorstellung des Projektes durch den Vorhabenträger

Anhand einer Powerpoint Präsentation stellt Herr Thomas Bartels vom Consulting Team das geplante Bauvorhaben vom „Sonnenhotel Hüttmann“ vor.

- das jetzige Personalhaus soll in Hotelzimmer umgewidmet werden
- im Friesenhaus ist ein Teehaus geplant
- ein Wintergarten wird errichtet, sodass die Hotelgäste, dann vom Haupthaus in das Teehaus gelangen können.
- das Hüttmannseck wird zum Personalhaus

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

1. Bauabschnitt

- Umbau Personalhaus, Wintergarten und Friesenhaus Februar 2023 bis Mai 2023

2. Bauabschnitt

- Neubau Apartmenthäuser; September 2023 bis Mai 2025

**10. Beschlussfassung über die Ausweisung von Tempo 30-Zone
Vorlage: Nord/000158**

Sachdarstellung mit Begründung:

Durch die angekündigte Aufhebung der Tempo 30-Zonen an Landes- und Kreisstraßen auf den Inseln Föhr und Amrum sind die Gemeinden gehalten, sich mit der möglichen Ausweisung von Tempo 30-Zonen auf Gemeindestraßen zu befassen, um das Entstehen sog. „offener Zonen“ zu vermeiden.

Um eine Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde zur Ausweisung von Tempo 30-Zonen im innerörtlichen Gemeindegebiet nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung zu bewirken, ist eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung notwendig (Ziffer 44 zu § 45 StVO der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung).

Demnach ist das Zeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone/ doppelseitig) an folgenden Gemeindestraßen zu setzen:

- 1.) Degelk (aus Fahrtrichtung Lunstruat / L215)

- 2.) Taft (aus Fahrtrichtung Lunstruat / L215)
- 3.) Oodwai (aus Fahrtrichtung Lunstruat / L215)
- 4.) Letj Nuurd (aus Fahrtrichtung Lunstruat / L215)
- 5.) Sjöürenwai (aus Fahrtrichtung Lunstruat / L215)
- 6.) Dünemwai (aus Fahrtrichtung Lunstruat / L215)
- 7.) Nei Stich (vor der Einmündung Hiaswai aus Fahrtrichtung L215)
- 8.) Hoofstich (vor Gemeindestraße Blöögam)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausweisung der Tempo 30-Zonen, so wie im Verkehrszeichenplan dargestellt.

Hinweis: Der Beschluss wird als Antrag der Gemeinde auf Anordnung von Tempo 30-Zonen der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die Beschlussfassung nicht gebunden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

11. 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Insel Amrum", hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **Vorlage: Nord/000072/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Kinderfachklinik der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV) wird zurzeit modernisiert und soll den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Außerdem soll eine künftige geringfügige Erweiterung und Nachverdichtung möglich sein. Weiterhin soll das bestehende Nebengebäude (Villa Düneneck) in der Dünenlandschaft in das Nutzungskonzept einbezogen werden. Außerdem ist beabsichtigt, den ruhenden Verkehr über die Ausweisung von Stellplätzen zu regeln.

Für den Klinikstandort besteht kein Bebauungsplan. Die Gemeinde Nebel beabsichtigt daher für das Gebiet am Tanenwai 32 und 32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai den Bebauungsplan Nr. 18 aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Standort der DRV planungsrechtlich gesichert werden. Durch die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sollen die Vorhaben der DRV städtebauliche geordnet werden.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 erfolgt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum. Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum wird der Klinikstandort als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kinderfachklinik“ dargestellt. Da die Flächen des geplanten Bebauungsplans Nr. 18 zum Teil nicht mit den Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans übereinstimmen - dies betrifft z. B. die im Bebauungsplan als Sondergebiet festgesetzte Fläche des Parkplatzes und des Nebengebäudes „Villa Düneneck“ - wird der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 geändert.

Erstmals wurde der Planentwurf des Bebauungsplans vom 13.09. bis zum 13.10.2010

öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung erfolgte vom 12.08. bis 14.09.2015. Aufgrund der Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, insbesondere der Vorgaben des Landeswaldgesetzes, musste der Entwurf des Bebauungsplans erneut geändert werden. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum wurde entsprechend an die zuletzt vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans angepasst. Eine Änderung hat sich insbesondere auch durch die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 a ergeben. Der Bestand der Malerei und Tischlerei im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 18 a wurden im Jahr 2020 zurückgebaut und das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 18 a der Gemeinde Nebel eingestellt. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde entsprechend angepasst. Aufgrund der Änderungen muss auch für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes eine erneute öffentlichen Auslegung und Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte erstmals vom 07.09.bis zum 07.10.2009, parallel erfolgte eine Behördenbeteiligung. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Gemeinde Nebel am 25.08.2010, von der Gemeinde Wittdün am 14.09.2015 und von der Gemeinde Norddorf am 21.09.2010 geprüft und beschlossen. Die Gemeindevertretungen haben das Ergebnis der Abwägung in den Sitzungen am 02.07.2015 (Nebel), 28.09.2015 (Wittdün) und 29.09.2015 (Norddorf) erneut gebilligt und die abschließende Beschlussfassung wiederholt. Nach der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum sowie Durchführung der Behördenbeteiligung werden diese Verfahrensschritte (Prüfung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss) anschließend wiederholt.

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Insel Amrum für das Gebiet am Tanenwai 32 und 32a sowie die Fläche zwischen Sateldünwai, Sanghughwai und Tanenwai und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**12. Erlass einer Satzung über die Oberflächenentwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Oberflächenentwässerung
Vorlage: Nord/000145/1**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hält im sog. Trennsystem ein Kanalnetz für das Schmutzwasser und ein Kanalnetz für die Straßenentwässerung vor. Im Zuge der geplanten umfangreichen Bauarbeiten an der Regenwasserkanalisation der Straßenentwässerung, hat sich die Gemeinde mit der Frage der Regelung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht beschäftigt. Um den Wasserhaushalt innerhalb der Gemeinde technisch sinnvoll zu gestalten, hat die Gemeinde beschlossen, die Pflicht zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers auf die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer zu übertragen (§ 45 Landeswassergesetz S-H, LWG).

Da die Übertragung per Satzung zu regeln ist, ist ein entsprechender Satzungsentwurf von der Gemeindevertretung beraten und beschlossen worden. Dieser Satzungsentwurf ist von der Unteren Wasserbehörde geprüft worden da eine Niederschlagswasserbeseitigungssatzung genehmigungspflichtig ist.

Die Anmerkungen der Behörde sind in den als Anlage beigefügten neuen Satzungsentwurf eingearbeitet worden. Für diesen wird die Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Überarbeitung muss eine erneute Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

- 1) Die in der Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen.
- 2) Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt die Genehmigung der Wasserbehörde einzuholen.
- 3) Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**13. Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Norddorf auf Amrum, Strunwai, Fleegamwai
hier: Nachtragsbeauftragung für die Erneuerung der kompletten Pflasterfläche im Strunwai
zwischen den Graniteinfassungen.
Vorlage: Nord/000143/2**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Baudurchführung wurde erkennbar, dass die vorhandenen Pflastersteine über keine Abstandshalter verfügen und infolgedessen eine in sich stark gepresste Fläche vorliegt. Die Einpassung der wiederherzustellenden Pflasterfläche (oberhalb des Kanal-Rohrgrabens) in den beidseitig vorhandenen Pflasterverband wäre deshalb nur unter hohem zusätzlichem Aufwand möglich.

Seitens der IGS-Steinburg wurde daher angeregt, den gesamten Strunwai (zwischen der Kreuzung „Strunwai – Lunstruat“ und dem Einmündungsbereich „Miadwai – Strunwai“) mit neuem Betonrechteckpflaster des Formats 140 x 210 x 80 mm, Farbton „braun-bunt“ wiederherzustellen.

Die SAW GmbH & Co. KG bietet die Erweiterung des Gesamtumfangs für Mehrkosten in Höhe von **134.746,56 € brutto** an. Das Nachtragsangebot berücksichtigt dabei bereits folgende entfallende Leistungen:

- Aufnehmen der Pflasterflächen unter erhöhter Vorsicht sowie Palettierung zur späteren Wiederverlegung
- Wiederverlegung der vorhandenen Pflastersteine (ursprünglich ausgeschrieben und kalkuliert unter der Annahme von Pflastersteinen mit Abstandshaltern)
- Mehrkosten für Erschwernisse beim Aufnehmen und Wiederverlegen der Fläche auf Grund fehlender Abstandshalter.

Die o.g. entfallenden Leistungen summieren sich laut vorliegendem Nachtragsangebot auf 64.702,10 € netto bzw. 76.995,50 € brutto.

Mit einer Neupflasterung des Strunwais ergeben sich folgende Vorteile:

- Im Zuge der bisherigen baulichen Umsetzung der Maßnahme sind an mehreren Stellen Unterspülungen unterhalb der Pflasterfläche freigelegt worden. Diese Unterspülungen würden gezwungenermaßen zu langfristigen Mängeln der Oberflächenqualität führen und somit Folgekosten für diverse kleine Reparaturen verursachen. Mit der vollflächigen Neupflasterung des Strunwais werden derartige Schäden und Schwachstellen flächendeckend behoben.
- Das Fugenbild des vorhandenen Reihenverbandes ist vor allem im Bereich der Rollspuren verzerrt. Die Begradigung des Fugenbildes in der Bestandsfläche ist nicht möglich.
Die neue Pflasterfläche wird im Ellenbogenverband hergestellt. Die Verzahnung der Gesamtfläche erhöht sich dadurch, die Gefahr der Verzerrung des Fugenbildes wird reduziert.
- Insbesondere mit Blick auf seine Funktion als Fußgängerzone, die auch regelmäßig durch Lastzüge frequentiert wird, bedeutet dies ein höheres Maß an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.
- Das Straßenbild des Strunwais als Fußgängerzone wird optisch wesentlich aufgewertet. Die vorhandenen Pflastersteine sind nach mehreren Jahrzehnten Liegedauer oberflächlich porös und weisen zahllose kleine Ausbrüche, Setzungen und Unebenheiten auf. Die ursprünglich rot-bunten Pflastersteine sind inzwischen deutlich verblichen.
- Es werden Synergieeffekte zwischen der derzeit laufenden Kanalbaumaßnahme

und der Erneuerung der Oberflächen genutzt, eine spätere gesonderte Erneuerung der

Oberflächen würde wesentlich höheren Gesamtkosten mit sich bringen.

Es wird ausdrücklich darauf verweisen, dass sich die im Nachtragsangebot genannten Mehrkosten gemäß Absprache ausschließlich auf die Wiederherstellung der Oberflächen innerhalb der vorhandenen Randeinfassungen der Hauptfläche des Strunwais (begrenzt durch vorhandene Pflanzflächen und den beidseitigen Granitläufer, s. Baubesprechungsprotokoll vom 09.11.2022) beziehen.

Zusätzliche Anpassungen und Veränderungen des Straßenbildes (z.B. die Anpassung / Umgestaltung der Pflanzinseln) sowie die Pflasterung der diversen Kleinflächen, Streifen und Zwickel zwischen dem o.g. Granitläufer und den angrenzenden Fassaden, Zäunen, Gartenmauern, etc. würde zusätzliche Kosten verursachen. Da zum derzeitigen Zeitpunkt der Gesamtumfang dieser vor allem optischen Veränderungen nicht vollständig absehbar ist, hat der Auftragnehmer in seinem Nachtragsangebot lediglich Einheitspreise für unterschiedliche Formen der Ausgestaltung der o.g. Kleinflächen, Streifen und Zwickel festgelegt.

Auch an dieser Stelle wird auf die erfolgten Absprachen verwiesen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden mit 773.500 € berechnet, zur Umsetzung der Maßnahme sind zusätzliche Kosten im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 17.11.2022 erhält die SAW Schleswiger Asphaltspalt-Werke GmbH & Co. KG, Gottorfstraße 4, 24837 Schleswig den Nachtragsauftrag 2 für Los 2 zur vorläufigen Auftragssumme von **134.746,56 € brutto**.

14. Silvesteransprache

Bgm. Decker möchte von der GV wissen, ob es eine Silvesteransprache geben soll oder nicht. Dann ist weiter die Frage, ob sie mit oder ohne Sektausschank stattfinden soll.

Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch wird bei 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen, dass in diesem Jahr eine Silvesteransprache stattfindet ohne Sektausschank.

Christoph Decker

Nicole Ingwersen